

Hochschule für Gesundheit
Gesundheitscampus 6–8 · 44801 Bochum

PERSÖNLICH / VERTRAULICH

Anrede Vorname Nachname
Straße
PLZ Ort
Land

Nicole Schulte
Integrationsteam (BEM)
BEM-Beauftragte

T +49 234 77727-303
F +49 234 77727-403
nicole.schulte@hs-gesundheit.de

Bochum · 28.09.2021
Seite 1 von 2

**Einladung zu einem Erstgespräch zur Teilnahme am Betrieblichen
Eingliederungsmanagement (BEM) gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX**

Sehr geehrte/r **xxx**,

die Hochschule für Gesundheit hat es sich zum Ziel gesetzt, die Gesundheit ihrer Beschäftigten in allen Bereichen aktiv zu fördern. Deshalb bieten wir unseren Beschäftigten auf der o.g. gesetzlichen Grundlage Unterstützung an, sobald sie innerhalb der vergangenen 12 Monate mehr als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt waren. Diese Unterstützung leisten wir über das neu eingeführte Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM).

Wir haben festgestellt, dass Sie einen Anspruch auf die Teilnahme an einem BEM haben, da Sie im Zeitraum vom/bis an insgesamt **xx** Kalendertagen arbeitsunfähig erkrankt waren.

Worum geht es beim BEM?

Ziel des BEM ist es, Unterstützung bei der Überwindung der Arbeitsunfähigkeit anzubieten und zu klären, mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann bzw. Präventionsmaßnahmen zur möglichen Abhilfe der Gründe von längerfristigen Arbeitsunfähigkeiten zu finden und einzuleiten. Hierbei ist eine Vielzahl von Maßnahmen denkbar, die individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt werden.

Was ist Gegenstand des Gesprächs?

Gemeinsam mit Ihnen möchte das Integrationsteam überlegen, ob und wenn ja welche Veränderungen (z.B. am Arbeitsplatz) sich positiv auf Ihre Genesung bzw. Gesunderhaltung auswirken könnten. Außerdem möchten wir mit Ihnen besprechen, welche Schritte in die Wege geleitet werden könnten, um einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

Wer führt die Gespräche?

Sie selbst können sagen, wer neben der*dem BEM-Beauftragten aus dem Integrationsteam an dem Gespräch teilnehmen soll. Hierfür bietet Ihnen das beiliegende Antwortschreiben eine entsprechende Auswahlmöglichkeit. Darüber hinaus ist es möglich, eine Person Ihres Vertrauens mit hinzuzuziehen.

Wie ist es mit Vertraulichkeit und Datenschutz?

Vertraulichkeit und Datenschutz sind wesentliche Bestandteile des BEM. Wichtig für Sie ist, dass Sie keine Angaben zum medizinischen Grund Ihrer Arbeitsunfähigkeit machen müssen. Im BEM



geschieht nichts ohne Ihr Wissen und Ihre Einwilligung. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und spätestens drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht oder Ihnen auf Wunsch ausgehändigt.

Wie sind die nächsten Schritte im weiteren Verfahren?

Ich bitte Sie, mir innerhalb der nächsten zwei Wochen mit dem beigefügten Antwortschreiben mitzuteilen, ob Sie unser Gesprächsangebot annehmen möchten. Ihre Teilnahme am BEM ist freiwillig. Sie haben jederzeit die Möglichkeit das Verfahren zu beenden. Lediglich dieses Schreiben, Ihr ausgefülltes Antwortschreiben und ein Hinweis auf den Abschluss oder ggf. vorzeitigen Abbruch des BEM-Verfahrens werden in Ihre Personalakte aufgenommen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und freue mich auf Ihre Antwort.

Weitere Informationen zum BEM, wie z.B. zur Berechnung der krankheitsbedingten AU-Tage oder zu möglichen Konsequenzen einer Nicht-Annahme eines BEM-Angebots finden Sie unter folgendem Link: <http://www.hs-gesundheit.de/BEM> .

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Schulte
- BEM-Beauftragte -